

# Antrag auf Beisetzung im RuheForst® Südpfälzer Bergland Wilgartswiesen

Per E-Mail: info@ruheforst-suedpfaelzerbergland.de / per Fax: 06392 4090536

## Verstorbene Person:

Name: ..... Geburtsdatum, ort: .....  
Geburtsname: ..... Sterbedatum, -ort: .....  
Vorname: ..... Datum aus Sterbeurkunde  
(bei mehreren Vornamen: Rufname unterstreichen)  
Letzte Anschrift: Straße: ..... PLZ Ort: .....

## Nutzungsvertrag für RuheBiotop® im RuheForst:

- besteht: RuheBiotop Nr. ...., Vertrag Nr. .... Vertragsnehmer\*in: .....  
 nein: Angehörige müssen Termin mit RuheForst vereinbaren zur Auswahl eines RuheBiotopes und Abschluss eines Nutzungsvertrages über den Erwerb der Grabstätte (Tel. 06392 4090177).

## Nächste\*r Angehörige\*r / Ansprechpartner\*in für Beisetzung:

### (Bestattungspflichtige\*r gemäß § 9 BestG RLP)

Name: ..... Verwandtschaftsverhältnis: .....  
Vorname: .....  
Anschrift: Straße: ..... PLZ Ort: .....  
Telefon: ..... mobil: .....  
E-Mail: .....

### Abweichende Rechnungsanschrift:

.....  
.....  
Vorname, Name, Adresse, PLZ Ort

## Krematorium:

Name: .....  
Anschrift: Straße: ..... PLZ Ort: .....  
Telefon: ..... E-Mail: .....

## Urne:

Im RuheForst® Wilgartswiesen ist ausschließlich eine **Bio-Holzurne aus unserem eigenen Bestand** zulässig (Gutenberger®). Die Urne wird von RuheForst dem betreffenden Krematorium zur Verfügung gestellt und zur Beisetzung in unserem RuheForst angefordert.

WICHTIG: Bitte unverzüglich mit RuheForst Kontakt aufnehmen, damit der Versand der Urne an das Krematorium rechtzeitig veranlasst werden kann (Vermeidung von Kosten für die Angehörigen durch Umfüllung im Krematorium).

Das Entgelt für die Urne wird von RuheForst den Angehörigen in Rechnung gestellt (Beisetzungsrechnung).

Für sein entgangenes Urnengeschäft darf das Bestattungsunternehmen an den RuheForst ein Urnentgelt über 60,00 EUR zzgl. z.Zt. 19 % MwSt. berechnen.

**Bio-Holzurne, Modelle zur Auswahl:**  neutral  Motiv „Baum“  Motiv „Kreuz“

Bestatter bringt Urne zur Beisetzung mit:  ja oder: Versand der Urne (Fa. Go!) an RuheForst:

## Bestattungsgenehmigung - vom Bestatter einzuholen:

**Ohne beim RuheForst vorliegende Bestattungsgenehmigung darf keine Beisetzung stattfinden !**  
(Ordnungswidrigkeit gem. BestG RLP § 8 Abs. 6 iVm. § 19 Abs. 1 Ziff. 4 u. Abs. 3)

Zuständiges Standesamt: Verbandsgemeinde Hauenstein, Fr. Erhart, Tel. 06392 915-115.

## Antrag auf Bestattungsgenehmigung: siehe Anlage > Briefpost an VG Hauenstein !

Mit dem Antrag einzureichende Dokumente: Todesbescheinigung -nicht vertraulicher Teil-, Sterbeurkunde, jeweils im Original.  
Gebühr für Bestattungsgenehmigung: z. Zt. 19,00 EUR, wird Angehörigen von RuheForst mit Beisetzungsrechnung berechnet.

## Bestattungsinstitut:

Name: .....  
Anschrift: Straße: ..... PLZ Ort: .....  
Telefon/mobil:..... E-Mail: .....

.....

Unterschrift, ggf. Firmenstempel

Anlage:

Antrag auf Bestattungsgenehmigung



# Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein

Ortsgemeinden: Darstein, Dimbach, Hauenstein, Hinterweidenthal,  
Lug, Schwanheim, Spirkelbach, Wilgartswiesen



An die  
Verbandsgemeinde Hauenstein  
**Standesamt**  
Schulstraße 4  
76846 Hauenstein

**Datum:**

## Antrag auf Bestattungsgenehmigung für den RuheForst® Südpfälzer Bergland Wilgartswiesen

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Bestattungsgenehmigung.

### Angaben zum Antragsteller:

Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

### Daten der verstorbenen Person:

Vorname und Nachname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Sterbedatum: \_\_\_\_\_

Bitte den ausgefüllten Antrag zusammen mit der Sterbeurkunde und der Todesbescheinigung - nicht vertraulicher Teil- vorab per Mail an **standesamt@hauenstein.rlp.de** senden.

Den ausgefüllten Antrag zusammen mit dem **Original der Sterbeurkunde** und dem **Original der Todesbescheinigung -nicht vertraulicher Teil-** rechtzeitig per Briefpost an das Standesamt der Verbandsgemeinde Hauenstein schicken.

**Die Vorlage der Originale ist zwingende Voraussetzung für die Durchführung der Bestattung (§ 8 Abs. 6 BestG).** Die Durchführung einer Bestattung ohne die erforderliche Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 19 Abs. 1 Nr. 4 BestG).

Die Weiterleitung der Bestattungsgenehmigung an den RuheForst Südpfälzer Bergland Wilgartswiesen erfolgt automatisch durch uns.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Antragsteller